

Bei F. C. W. Vogel in Leipzig ist so eben erschienen und zu haben:

Zoll-Tarif, vollständiger alphabetischer, oder alphabetisches Waaren-Verzeichniß, mit Angabe der gesetzlich angeordneten Eingang-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, so wie der Statt findenden Thara-Bergütungen und Befreiungen. Nach den ältern amtlichen Waaren-Verzeichnissen, und unter Berücksichtigung aller im Laufe der Jahre 183 $\frac{1}{2}$ ergangenen abändernden Bestimmungen, bearbeitet, von W. F. Goetz, königl. sächs. Ober-Inspector, und W. Cubow, königl. preuß. Steuer-Inspector. hoch 4. Preis: cartonirt 1 Thlr. 8 Gr.

Obgleich die Anzahl der schon vorhandenen alphabetischen Waaren-Verzeichnisse zu dem Vereins-Zolltarif nicht unbedeutend ist, so hat es doch in vielen Fällen an einem ganz sichern Leitfaden gefehlt, indem in jenen Verzeichnissen theils die seit dem Anschlusse des Königreichs Sachsen und anderer Staaten getroffenen Veränderungen nicht durchgängig enthalten sind, theils aber auch in denselben noch manche Fehler vorkommen, die zu Irrungen Veranlassung geben müssen. Um nun diese neue Nomenclatur in allen Vereinsstaaten gleich brauchbar zu machen, so sind sowohl die Abweichungen des königl. sächs. Zolltarifs von dem königl. preuß. darin aufgenommen, als ist auch die Einrichtung getroffen, daß die Abgabensätze nach Thalern und Silbergroschen, so wie nach Gulden und Kreuzern leicht ersichtlich sind.

Bekanntmachung. Der Plan des in Hamburg errichteten Geld-Instituts ist in dieser Woche im Hôtel de Pologne Nr. 90, Morgen von 9—12 Uhr gratis zu haben.

Eisenbahn-Actien-Versteigerung zu Leipzig.

Die für heute, Montag den 1. Juni d. J., Seiten des wohlöbl. Eisenbahn-Comité bereits vorläufig angekündigte öffentliche Versteigerung von 394 Stück Actien der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie wird selbigen Tages, früh von 9 bis 11 und nachmittags von 3 bis 5 Uhr, auf hiesiger Börse am Raschmarke unter folgenden Bedingungen statt finden:

- Zuerst wird man 5 Stück Actien, jede einzeln für sich, dann 5 Stück, auf Einmal zusammen, proclamiren, jedoch auch letztem Falles die Gebote immer nur per Actie annehmen und in gleicher Weise abwechselnd damit bis zum Schlusse fortfahren.
 - Außer seinem höchsten Gebote hat der Ersteher die auf jede Actie erforderliche Einzahlung von Zwei Thalern im 21 Guldenfusse noch besonders und zugleich mit zu erlegen.
 - Gebote unter Ein Viertel-Thaler sind durchaus unzulässig.
 - Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach dem Zuschlage **baa**r in preuß. klingenden Courant oder auch in Cassenanweisungen, und es empfängt dagegen der Ersteher den die Stelle der Actie vertretenden Interimschein Zug für Zug.
 - Uebrigens kann hierbei irgend Jemandem Etwas schlechterdings nicht creditirt werden.
- Leipzig, am 27. Mai 1835.

Das Börsen-Secretariat daselbst.

AUCTION von Eisen- und Blechwaaren, engl. Steingut und Schnittwaaren, Donnerstags, den 4. Juni, und folgende Tage, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im gewöhnlichen Auctionslocale des Gewandhauses. Die Verzeichnisse sind von Montags, den 1. Juni, an im Durchgange des Rathhauses bei J. Linke zu bekommen.

Bekanntmachung.

Bei dem diese Woche stattfindenden Exercitien erscheint die 10. Comp. in weißen Uniformkleidern. Leipzig, den 30. Mai 1835.

Auf Befehl des Hauptmanns:
Jerusalem, Feldwebel.

Madame GIRARDOT de Paris, a l'honneur de prévenir les Dames et les Demoiselles qui désirent apprendre le français chez-elle, soit en conversant ou grammaticalement; qu'elles aient la bonté de le lui faire savoir. Son mari fait la même demande aux Messieurs qui veulent pratiquer cette langue. S'adresser Petersstrasse No. 123, au 2e.